

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1806**

47 (24.11.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122927)

Severische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 24. — 47 — November 1806.

1 Bey der Besignung des hiesigen Landes durch Königl. Holl. Truppen und bey den ihigen Kriegerischen Umständen ist zur schnellern Vertreibung der darauf sich beziehenden Geschäfte der Nothdurft erachtet worden, eine besondere Deputation aus den hiesigen Landes Collegien, der Regierung, dem Landgerichte, dem Consistorio und der Cammer niederzusetzen und selbige aus dem Justiz Rathe Jansen, dem Regierungs Rätchen Frerichs und Jttig und dem Justiz Rathe und Cammer Assessor Moehring zu constituiren.

Diese Deputation führt den Namen: Severische Landes Deputation. Sie wird sich in dem Cammer Zimmer versammeln und alle auf die ihigen Krieges Conjunctionen Bezug habende und damit in Verbindung stehende Geschäfte wahrnehmen, während die übrigen Collegien, nach wie vor, die zu ihren respekt. Ressorts gehörenden Geschäfte betrieben werden.

Indem dieses dem Publico hiemit bekannt gemacht wird: so werden auch sämtliche Unterthanen und Behörden angewiesen, alle Vorstellungen und Berichte in den gedachten Angelegenheiten unter Adresse;

An die Severische Landes
Deputation.

einzureichen und den Verfügungen dieser Deputation den strengsten Gehorsam zu leisten und sich darnach aufs genaueste zu richten.

Wornach ic. Sigl. Sever den 12. Nov. 1806.

Aus sämtlichen Landes Collegien hieselbst.

2 Es werden die sämtlichen Einwohner in der Stadt und im ganzen Lande hiemit anderweit alles Ernstes ermahnet, sich allewege ruhig zu verhalten, sich allen etwa zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu unterwerfen, sich alles Redens und jedes vorlauten Urtheiles über die getroffenen Verfügungen so wie über alle politische Veränderungen, zu enthalten, widrigenfalls sich ein jeder nicht allein die unangenehmen Folgen selbst bezumessen, sondern auch zu gewärtigen haben wird, daß mit willkührlicher strengen Strafe wider jeden Contravenienten unfehlbar werde verfahren werden. Wornach ic.

Sigl. Sever d. 10. Nov. 1806.

Aus den Landes Collegien hieselbst.

3 Wann zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt und im Lande und zur Vermeidung aller etwaigen Streitigkeiten mit dem Militair nöthig erachtet worden, nicht allein das Gesinde zum Gehorsam zu ermahnen, sondern auch alle Tanz- und Trinkelgelage zu verbiethen: so werden alle Dienstbothen in der Stadt und im Lande hiermit befehliget bey Vermeidung willkührlicher körperlicher Strafe ihrer Brodherrschaft stets den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht aus dem Hause zu entfernen, sich nüchtern und ruhig zu betragen, auch des Abends zu der bestimmten Zeit zu Hause zu seyn; anbey werden alle Wirthe in der Stadt und im Lande bey gleicher Strafe ernstlich angewiesen, alle Sauf- und Tanzgelage, Spindelbiere ic. in ihren Häusern nicht zu gestatten,



auch keine Gäste nach 9 Uhr des Abends zu behalten, und keine fremde Musikanten und Waghunden aufzunehmen weshalb die ergangenen Verbotse von neuen eingeschärft werden.

Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Feber den 4ten Nov. 1806.

Aus sämmtlichen Landes-Collegien hieselbst.

Gerichtl. : Proclamationen.

1. Zu weil. Conrad Zack Wittwen und Erben, Johann Gottfried Christian Zack, Anna Lucia verwittwete Ehrenpfort, Anna Maria verehelichte Bruns, und Maria Magdalena Ulps zu Wittmund, Bergantung, von allerley Rade und Stellmacher Geräthschaften, sodann Wagen, Schlitten, Räder Wagenstühle, Leitern u. auch einiges Holz und sonstige Sachen, ist Terminus auf den Freitag als den 28 Nov. in weil. Conrad Zack Behausung auf der Schlacht hieselbst angesetzt worden. Sigl. Feber d. 19 Nov. 1806. Aus dem Landgericht hieselbst.

2. Es soll die Waage und die Winde hieselbst von May 1807 an auf einige Jahre am Dienstag den 25 November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet werden.

Wornach u. Sigl. Feber d. 25 Octob. 1806. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Notifikationen.

1. Der Conducteur Dunker zeigt hierdurch an, dasz er den sonst von ihm gegebenen Unterricht diesen Winter wieder fortsetzet; und dasz er damit am 10 Novemb. anzufangen wünscht.

2. In meinen Gewürzladen, wünsche ich um Ostern 1807 einen Jüngling von guter Erziehung, und der, um solchen wahrnehmen zu können, ziemlich rechnen und schreiben muß, wozu Lust hat, melde sich je eher je lieber, um näher darüber zu contrahiren. Neuharlingerstiehl den 4. Nov. 1806. J. N. Mammen.

3. 120 \mathcal{R} 10 s. Wuppelser Armenecapital sind sofort zinslich zu belegen, weshalb man sich bey der Specialinspection daselbst, oder bey dem Jurathen Egt Abcken Egts melden kann.

4. Bedingungen: wornach Peter Abcken sein Grundeigenthum von gewisse 9 Matten Lan-

des bey der Brackten zu Werdum, verkaufen will.

1) Käufer tritt das Grundeigenthum dieser 9 Matten sogleich bey Abschließung des Kaufs an.

2) Jude Meiners Erben müssen als Erbpächter dieser 9 Matten Landes dem künftigen Käufer jährlich um Martini, Martini 1808 zum erstenmahle 12 \mathcal{R} in Golde an Erbheuer, und bey Sterb- und Veränderungsfällen des Erbheuermanns, für jedes Matt eine halbe Pistole an Weinkauf erlegen, und der Käufer kann den originalen Erbpachtcontract 8 Tage nach den Verkauf von den Adv Jürgens ausgeantwortet erhalten, welchen er in allen Stücken erfüllen muß.

3) Der Käufer muß das Kaufgeld den 1 May 1807 zur Hälfte, und die andere Hälfte Michael. 1807 also in 2 Terminen ad depositum bezahlen.

4) Die sämmtliche Subhastations- und Depositengebühren muß der Käufer tragen, so dasz der Verkäufer die Kaufsumme rein und ohne Abzug aus dem Deposito zieht, und überdies für Nachsuhung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion derselben im Wochenblatt 15 \mathcal{R} in Golde, 4 Wochen nach den Verkauf an den Advocaten Jürgens bezahlen.

G. Jürgens.

5. Der Zimmermeister J. Jansen, will dasz zu Waddewarden stehenden Haus, vormals Johann Cornelius Erben zugehörig, am Sonnabend d. 6 December dieses Jahres in Johann Hinrich Meier Krughaus nach den vorzulegenden Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich Nachmittags 3 Uhr einfinden und kaufen.

6. Zur Bergantung, der Zacken Wittve und Erben, am 28 Nov. wird folgendes mit verkauft, als: 200 Eichen und Büchenspalgen, 400 Speichen, geschnittene und ungeschnittene, 20 Stück trockene Wagenaxen, 24 Schämeln eine Parthey Sprüdt, Knobben, Bogescheiden, Langwagen, hinter Erdcke, Schwengel u. Rungen, 10 gute Wagendeistel, eine Parthey ellern, eichen, ipern und ahorn Trumphen, zwey paar Rutschplankaren, eine Parthey Leitern und Kariohlbäume, einige Sperhölzer und sonst noch brauchbares Holz; Wie auch neue verfertigte Arbeit, bestehend in 6 ordin. Ackerwagenräder, 1 großes Drährad, 4 leichte Stuhlwagenräder, 1 Wagenstuhl, 1

Winkelköpf, 3 neue Eisschlitzen mit Beschlag und folgendes Werkzeug, eine Schülpsäge, Spannsägen von verschiedene Größe, eine Karysäge, ein paar Handaxen, 4 Langbeilen, 2 Deckeln, 20 Trumpebohren, Meine enge Kehlhubeln von verschiedener Art, einen grossen eisen Hammer, dito kleinen ein Doustin flache Stachmeiseln von verschiedener Größe, 2 bis 3 Doustin Kehlreis in mehrern Sorten, eine Parthey eiserne Trumpebender und etwas altes Eisen 2 Hubelbänke mit eiserne Bankhaken, eine Schneidebank und eine Parthey gute Schneidmesser, einen Drähstein, eine Drechselbank mit Rad und Zubehöriges Eisen, auch Mannskleidungsstücke.

7 Es ist ein Faß Ahndam gem. J. L. mit das Contramark M. gegen ein Faß Seife vertauscht und von mir ausgegeben worden, derjenige der das erwähnte Faß bekommen hat, wird freundlichst ersucht, es mir anzuzeigen und das ihm fehlende Faß Seife, gegen Ablieferung des Faßes Ahndam wieder zu empfangen.

J. H. Wick, Schiffer zu Hockstel.

8 Der Gastwirth Lübben will seine Wohnung in der Lohne, welche am 30 von die Wittve Strickern bewohnt wird, auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber hiezukönnen sich bey mir einfinden und contrahiren.

9 Am 31 Oct. sind in der Gegend des Wüppelser alten Deichs zwei Pferdedecken gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselben, wenn er vorher die Merkzeichen davon angiebt, bey Miniet Jansen Miniers am Sect. Joster alten Deich gegen ein Hundgeld und Erstattung der Inseptionsgebühren wieder erhalten.

10 Ich habe ein Ritzgen nebst dahinter liegenden Garten, welcher von den Tauschläger Abden bewohnt wird, auf May 1807 anzutreten zu verheuern. Jever. Wittve, Hector.

11 Der Kaufmann Davenpoort zu Emden mietete unterm 21 October vorigen Monats daselbst in dem Gasthause, zum Zeichen: die Stadt Narrecht ein Pferd nebst Cariole, um nach Barel damit zu verreisen, und gegen den 24 ejusd.; solches wiederum abzuliefern. Da nun obenbemeldeter Rfm. Davenpoort seit dem 24ten October dasselbe auf betrügerische Art und Weise entwendet hat, der Eigenthümer aber doch gerne wie-

der zu dem Besitz seines Eigenthums zu gelangen wünscht, das Pferd aber die Kennzeichen hat, daß es pl. m. 8 jährig und ein dunkelbraun gefuchster Wallach, so vorne am Kopfe einer weißen Blesse und auch vorne an der rechten Seite einen völlig weißen Fuß hat, und die Kariolbaffe braun, oben mit einem weißen Rande, hinten mit den Zugsbuchstaben J. G. bezeichnet, an beiden Seiten eine Blume, und übrigens gelb gefärbt ist: so wird dem Publico hierdurch aufmerksam darauf gemacht und gebeten, daß im Fall von dem obigen bey jemand etwas als verdächtig zum Vorschein kommen mögte, alsdann das Intelligenz Comtoir in Jever einige Nachricht davon zukommen zu lassen, und dasselbe gegen Erstattung der Kosten, und gegen ein billiges Douceur wiederum in Empfang genommen werden kann.

12 Der Stellmacher Schneider auf den Altmarkt hat einen recht guten Completen Fruchtweyer zu verkaufen.

13 J. Hinr. Gruben Aren, will das Haus, welches von den Kuper, B. E. Behrens, bewohnt wird, May 1807 anzutreten verheuern.

14 Ich habe 3000 R ganz oder theilweise in Commission zu belegen. Registrator Bieker.

15 Johann Henken Wittve hat in Commission zu verkaufen ein Tafeluhre ein Schreibpult, und etwas Mannskleidungsstücke. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich bey ihr.

16 Es ist mir eine Mittelschere und kleiner Bügel, bey das Zuschneiden der militärischen Röcke, verlohren gegangen. Der Besitzer wird gebeten mir selbige gegen ein Douceur von 9 Sch. wieder abzuliefern. Jever. Strauß, junior.

17 Bey mir sind alle Sorten Suchbücher und Kaiender, als: Schreibkalender, Hinfenndboten und kleinere Kalender zu haben.
von Nuis.

18 Es vermisst seit einigen Tagen jemand eine große platte zweygehäufigte französische silberne Taschenuhre, welche daran kennlich, daß der äußere Kasten oben nicht, unten aber mit Schildpatt überzogen worin zur Befestigung rundumher kleine silberne Stifte gesteckt; aufn Zifferblatte sieht man außer den 60 Minuten bloß die deutsche Zahl 1 bis 12 incl. aufrecht stehen, im Gehäuse heißt es U. L. 1 57 22. und in der Uhre.

X

1785. Wer dem Schreiber Subren anzeigt in
weissen Händen selbige sey erhält 3 R^r für seine
Bemühung.

Geburts - Anzeige.

Den 14 Nov. wurde meine Frau, von
einem Mädchen glücklich entbunden welches mei-
nen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst
anzeige. J. S. Danken.

Todesanzeige.
Zu einem höheren Leben, entschlief am 12
dies. Monats, der Copist F. C. Detrichs im 32
Jahre seines Alters. Der verstorbene war, wie
wir ihm rühmen können, ein aufrichtiger Freund
für jeden Menschen, heilig sey uns stets sein
Andenken, aber die Hoffnung des dereinstmäh-
ligen Wiedersehns wird uns Entzükend sein.
Oldorf und Jever d. 17 Nov. 1806.
Der Verstorbenen Eltern, Brüder und
Geschwister.

Nachfuge.

Einen Reisenden ist in der Nacht vom 20
zum 21 Nov. in der Gegend zwischen Friedeburg
und Aurich wahrscheinlich ohnweit des Müken-
kruges ein gelbledernes fast ganz neues Fell-
eisen weggenommen, worin sich ein schwarzer Luch,
ein blauer Eastmirn Rok, eine seidene gelb und
violet gestreifte, und eine weisse Pique Weste, meh-
rere Hemden, Hals und Schnupftücher und ge-
strickte Nachtmüßen mit M. gezeichnet, verschie-
dene battistene gestifte Halbhenden, worunter
eins mit einer Erdberen Guirlande mit Knötchen
und Hohlstich gestickt besonders kenntlich, ein Fut-
terhemd von feinsten Flanell, auch e in Acten-
band welcher Nachrichten über Jever:

land in alphabetischer Ordnung von
L. bis Z. enthält, sich befanden. Wer dieses Fell-
eisen mit den darin befindlich gewesenen Sachen,
an den Unterschriebenen zustellt, oder die Wider-
erlangung desselben bewirkt hat eine Belohnung
von 5 Pistolen zu gewärtigen. Wer den
beschriebenen Actenband allein widerschaft, soll
sofern nichts von den darin enthaltenen Papiren
fehlt, eine Pistole und wenn etwas daran fehlen
sollte, eine verhältnißmäßige Belohnung haben.
Die Verschweigung des Namens wird zugesichert,
und dem Diebe Verzeihung versprochen.

Cammer Hedell Elte.

0000000